

Stellungnahmen der Landesregierung zu den Beschlüssen des ORR vom 29. Juni 2020

1. Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

(Beitrag: MUEEF)

Die Empfehlung des Oberrheinrates (ORR) wird ambivalent gesehen. Zum einen ist es positiv, dass sich der ORR mit dem Thema Biodiversität befasst. Der Oberrhein ist sicherlich einer der Biodiversitäts-Hot Spots in Mitteleuropa. Die Auswertungen des Bundesamtes für Naturschutz zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt haben gezeigt, dass sich hier überproportional viele Arten akkumulieren und somit die Bedeutung dieser Region unterstreichen. Außerdem ist der Oberrhein eine sehr wichtige Wanderroute für mobile Arten. Gleichzeitig ist die Region sehr dicht besiedelt und von Infrastruktur durchzogen. Kaum eine andere Region hat in den letzten 150 Jahren so drastische Veränderungen erlebt wie der Oberrheingraben. Gerade in den letzten Jahrzehnten sind Veränderungen aufgetreten, die deutlich machen, dass die Veränderungen an Massivität zunehmen. Dies gilt u. a. für das Austrocknen der Feuchtgebiete und die Absenkung der Grundwasserspiegel. Außerdem sind Veränderungen in der Biodiversität erkennbar wie in keiner anderen Region in Deutschland. Dies gilt insbesondere in Bezug auf invasive Arten. Die Oberrheinregion ist ein Einfallstor für diese Arten, die hier in Deutschland zuerst Fuß fassen und sich oft hier etablieren können, u. a. gilt dies für den Bienenfresser, die Gottesanbeterin. Außerdem zeigen Arten wie Nutria, Kalikokrebs und Ambrosia, wie drastisch sich die Biodiversität im Oberrheingraben bereits verändert hat.

Andererseits benennt der Beschluss nicht die neuralgischen Themen, die teilweise ein sehr hohes Konfliktpotential haben. Hierzu gehören beispielsweise die Auenrenaturierung (incl. Anbindung an den Hauptstrom, Bekämpfung invasiver Arten, Nitratbelastung von Trinkwasserbrunnen und Wasserentnahme durch die Intensive Landwirtschaft).

Insgesamt gesehen ist die Biodiversitätsaktivität des Oberrheinrates zu begrüßen. Sie ist ambitioniert und erfordert ein differenziertes Vorgehen.

2. Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

(Beitrag: MWWK)

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrates (ORR) vom 29. Juni 2020. Sie wird auch während der Pandemie alles dafür tun, dass Studierende aus dem Mandatsgebiet des Oberrheins und der Großregion möglichst ohne Einschränkungen an Prüfungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen teilnehmen können.

3. Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

(Beiträge: MWVLW, BM)

Der Beschluss des Oberrheinrates zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ist aus Sicht des MWVLW zu begrüßen.

Die SDGs bilden, wie in dem Beschluss zum Ausdruck kommt, den Kern der im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen sollen (in der Regel) bis 2030 erreicht werden, um allen Menschen, auch den künftigen Generationen, ein würdiges Leben auf einem gesunden Planeten zu ermöglichen. Die Umsetzungspläne in der Region Oberrhein reihen sich ein in Strategien und Pläne auf regionaler, nationaler und subregionaler Ebene, die sich an den SDGs orientieren.

Entsprechend bilden die globalen Nachhaltigkeitsziele auch die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Die Nachhaltigkeitsziele Rheinland-Pfalz werden den 17 SDGs zugeordnet, die in Rheinland-Pfalz erzielten Fortschritte sind auch als Beitrag des Landes zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu verstehen.

Um die Fortschritte zu messen, hat das Land, in Anlehnung an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, ein Monitoring-System entwickelt, das die Entwicklungen zu jedem Nachhaltigkeitsziel im Kontext der alle zwei Jahre zu erstellenden Fortschreibungen beziehungsweise Indikatorenberichte transparent macht.

Auch vonseiten des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums wird der Beschluss des Oberrheinrates begrüßt.

Von entscheidender Bedeutung mit Blick auf die hiesige Verankerung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ist, dass das Ministerium für Bildung in Abstimmung mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und gemäß Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtages vom 24. Juni 2020 die Förderung der SDGs in §1 des novellierten Schulgesetzes verankert und damit die Förderung des Verantwortungsbewusstseins für globale Herausforderungen zu einer zentralen Aufgabe schulischer Arbeit gemacht hat.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ebenfalls wichtiger Bezugspunkt der Landesnachhaltigkeitsstrategie und der rheinland-pfälzischen „Zukunftskonzeption BNE 2015+“, die von schulischen und außerschulischen Akteuren der Bildungsarbeit bewusst auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erarbeitet worden ist. BNE als Querschnitts- und Zukunftsaufgabe wurde zudem in der Breite der gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachcurricula und übergreifenden Richtlinien wie z.B. jener zur Verbraucherbildung verankert.

Im Fortbildungsbereich werden umfassende Angebote für Lehrkräfte gemacht, um Lehr-Lern-Settings im Fachunterricht und fächerverbindenden Projekten zu etablieren, die sich in den unterschiedlichen Themen- und Problemfacetten der 17 Nachhaltigkeitsziele widmen: So wurden beispielsweise im Rahmen der Messe „Faire Welten“ in Mainz Seminare angeboten, in deren Verlauf Lehrkräfte konventionelle Lernaufgaben zu solchen mit einem Mehrwert im Sinne der SDGs fortentwickelten. Zugleich konnten sich die Lehrerinnen und Lehrer über Angebote fairer Kleidung, fairer Schülerfirmen, Bildungsbausteine Globalen Lernens u.v.m. informieren. Viele Veranstaltungsangebote werden von Lehrkräften besucht und dabei – dialogisch und gewinnbringend – der grenzüberschreitende BNE-Austausch gesucht. Handreichungen für den Unterricht greifen ebenfalls die SDGs und ihren besonderen Lerngehalt auf. Beispielsweise thematisiert die Reihe „Globale Entwicklung in der Mittelstufe“ Fragen globaler Ernährungssicherung oder des Rassismus.

Die Beratungsgruppe BNE am Pädagogischen Landesinstitut unterstützt darüber hinaus Bildungseinrichtungen auf ihrem Weg, anerkannte BNE-Schulen zu werden. Der Prozess der Zertifizierung und Qualitätsentwicklung bezieht in seinen Anforderungen explizit die SDGs mit ein. Im Rahmen regionaler Netzwerktreffen, die zumeist an – ebenfalls zertifizierten – außerschulischen „Lernorten Nachhaltigkeit“ stattfinden, tauschen sich die mittlerweile mehr als 80 BNE-Schulen über gelingende Praxis nachhaltiger, transformativer Schulentwicklung aus.

Zu Tagungen wie dem jährlich in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung und dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ausgelobten „Fachforum Globales Lernen“ werden schulische und außerschulische Akteure eingeladen, um

beispielsweise Chancen, Inhalte und Methoden transformativen Lernens auszuloten und diese für die Bildungsarbeit von Eine Welt-Läden, Schulen, Hochschulen etc. nutzbar zu machen. Aus dieser langjährigen Kooperation geht auch der jährlich ausgeschriebene „ACT!-Schulpreis“ für besonderes entwicklungspolitisches Engagement von Schülerinnen und Schülern in unserem Bundesland hervor.

Zahlenmäßig wachsen neben den BNE-Schulen auch die Netzwerke der Fair Trade Schools, der Schulgarten- und Bienenschulen, der neu geschaffenen Nachhaltigen Schule, der Naturpark- und Nationalparkschulen sowie der Ruanda-Partnerschaftsschulen in Rheinland-Pfalz weiter an. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen werden hier praktisch umgesetzt: Beim Pausenverkauf fair gehandelter Schokolade, bei der Videokonferenz mit der ruandischen Partnerschule, beim grenzüberschreitenden Wald-Projekt oder beim Aktionstag für ein besseres Klima.